



„Immer strebe zum Ganzen!  
Und künftig Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

H. Beudermann.

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Österreich.

Währung.

Expedition: O. Rosstraße 26  
bei F. Vey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Nr. 34.

General-Rath.

Berlin, den 24. August 1877.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.  
Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. = 9 Kr. Österreich. Währ.  
Für Zusage und Übersetzung v. Artikeln unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Erschließung werden 25 Pf.  
15 Kr. Österreich. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.  
Redakteur: Hugo Polke,  
O. Rosstraße 25.

Vierter Jahrgang.

Von dieser Nr. an erhalten die lobllichen General-  
räthe je ein Ex. der „Almeise“ zugesandt, mit dem Er-  
suchen, ihrerseits die Generalraths- und Hülfskassen-  
Vorstandsprotokolle dem Unterzeichneten zuzusenden.

Georg Leutz, Hauptchristführer,  
Berlin N. W., Stromstraße 48.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 16. ord. Sitzung vom 12. August 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Unterstützungsan-  
trag, 3) Quartals- und Monatsberichte, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme neuer  
Mitglieder.

Die Sitzung wird um 10½ Uhr eröffnet. Es füllen unentschuldigt die  
Herren Kleinert und Werner, entschuldigt Dr. Voigt. In Vertretung der  
Revisoren ist der General-Revisor Dr. Jettkle anwesend. Das Protokoll der  
15. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Im Anschluß an das Protokoll  
macht der Hauptkassirer die Mittheilung, daß der Betrag des von ihm einge-  
lagerten Wechsels (Siehe Protokoll der 15. ord. Sitzung) gezahlt worden sei.  
Die Kosten, die für den Gewerfverein dadurch entstanden seien, würden sich  
auf ohngefähr 6 Mark (die Gebühren des Rechtsanwalts) belaufen. — Wie  
der Hauptkassirer ferner mittheilt, ist von Dr. Leitzhäuser ein Bericht, der  
Aufklärung über den Stand der Agitation betreffs unseres Gewerfvereins gäbe,  
noch nicht eingetroffen. Zwar sei Dr. L. jetzt für den Verband thätig und  
habe erst kürzlich in Cassel einen Ortsverein gemischter Berufe gegründet.  
Schließlich theilt der Hauptkassirer noch mit, daß in Sachen des Mitgliedes  
Hohl in Grenzhausen ein Schreiben an ihn eingegangen sei, in welchem  
Dr. die Berichtigung der in dem Protokollauszug der 15. Sitzung bezüglich sei-  
ner Angelegenheit gegebenen Darstellung verlangt. Nachdem der Hauptchrist-  
führer bemerkte, daß die betr. Darstellung sich genau an den von Dr. selbst ge-  
gebenen Bericht anschließt und da aus dem betr. Schreiben Dr. hervorgeht,  
daß die Berichtigung nur unwesentliche Punkte berühren könnte, die in Bezug  
auf die Sache durchaus nichts ändern würden, lehnt der Generalrath die Be-  
richtigung als unerheblich ab. Ein anderes Beifwerbeschreiben des Dr. H.  
ist damit erledigt. Es folgt sodann die Tagesordnung.

Zu Punkt 1 gelangt zunächst eine Mittheilung des Mitgliedes Hohl  
zur Beratung, wonach demselben von der Fabrik in Grenzhausen, wo Dr.  
in Arbeit gestanden, das Arbeitszeugnis aus dem Grunde verweigert worden  
ist, weil er (bei seinem Abgang) noch Pachtzins für Ackerland an den Prinzipal  
schuldet. In Rücksicht darauf, daß eine solche Maßregel seitens des betr.  
Prinzipals gelehrt wird, Dr. vielmehr sein Arbeit unbeschadet des er-  
wähnten Umstandes zu verlangen hat, beschließt der Generalrath, Dr. anhie-  
nigen, sein Arbeit nochmals zu fordern und, im Fall es ihm wieder verwei-  
gert werden sollte, sich dasselbe, gestützt auf § 113 der Gewerbe-Ordnung, auf  
gesetzlichem Wege einzufügen, und zwar im Rämen und auf Rüsto des Ge-  
werfvereins. — Von Dr. A. Reiber liegt eine Mittheilung vor, nach welcher  
derselbe den Auftrag des Generalraths betr. Imlenau erledigt hat; der na-  
here Bericht darüber ist noch nicht eingelaufen. — Aus Punkt 2 wird ange-  
fragt, ob ein Mitglied, welches beim Beginn des Quartals schon längere Zeit  
lauft ist, für das Werkstahjahr die „Almeise“ zu bezahlen habe oder nicht? Die

Erledigung dieser Frage wird vertagt, da jedenfalls ein Beschlüß des Gene-  
ralraths in dieser Sache schon besteht und soll der Schriftführer diesen Be-  
schluß im Protokoll nachschlagen. — Dr. Nagel aus Fürstenberg kommt  
in Folge der Uebersendung von Material an den dort neugegründeten Orts-  
verein der Tischler seitens des betr. Generalraths darauf zu sprechen, daß es  
wohl wünschenswerth erscheine, wenn unser Gewerfverein auch dahin strebe,  
dass für jeden einzelnen Ortsverein so umfangreiches Verwaltungsmaterial (ca.  
10 Bücher) angeschafft würde, wie dies beim Gewerfverein der Tischler der  
Fall sei. Dr. N. glaubt, daß die Verwaltung dadurch wesentlich erleichtert  
würde und zieht deshalb dem Generalrath die Sache zur Erwägung anheim.  
Der Hauptkassirer, an den das Schreiben gerichtet war, theilt mit, daß er Dr. N.  
geantwortet habe, er halte, besonders bei weniger eingeweihten Beamten,  
die Einrichtung nicht für eine Erleichterung der Verwaltung, sondern eher für  
das Gegenteil. Er habe jedoch, theilt der Hauptkassirer weiter mit, um  
Allem gerecht zu werden und die Sache genau beurtheilen zu können, sich an den Generalsekretär der Tischler, Herrn Wulf, gewandt und  
diesen um die Uebersendung der bez. Schema's gebeten. Dies sei ihm  
auch vor mehreren Tage zugestellt. Jedoch habe er die Schema's bis jetzt noch  
nicht erhalten. Sobald er im Besitz derselben sei, möge er sie dem General-  
rath zustellen, der die ganze Frage dann eventuell durch eine Kommission  
prüfen lassen und je nach Besinden beschließen könne. Der Generalrath accep-  
tiert dies. — Wie der Vereinsgenosse Adam Hartlein in Rakhütte mit-  
theilt, ist es diesem gelungen, daselbst am 28. Juli einen Ortsverein mit vor-  
läufig 10 Mitgliedern zu begründen und sei auf zahlreiche weitere Anschlüsse  
von Mitgliedern zu hoffen. Das nötige Material ist Dr. H. bereits zuge-  
stellt und ist, wie der Hauptkassirer mittheilt, auch Aussicht vorhanden, daß  
der in Thüringen für die Gewerfvereine thätige Dr. Lehrer Kalb den Ort  
in nächster Zeit besucht und dadurch unsere Sache noch zu fördern vertritt. —  
In Neustadt-Magdeburg hatte sich ein Mitglied zum Eintritt gemeldet  
und war infolgedessen vom Vorstand aufgefordert worden, in der Versammlung  
zu erscheinen. Der Betreffende erschien jedoch nicht, sondern ließ sich als durch  
eine Trinkerei abgehalten, entschuldigen. Die Versammlung verwarf deshalb  
seine Aufnahme und wird nun von dort angefragt, ob dies statutengemäß ge-  
handelt sei? Sollte dies nicht der Fall sein, so stellt der Ortsverein den An-  
trag, daß die Aufnahme neuer Mitglieder nur bei Anwesenheit derselben in  
der Versammlung geschehen könne. Der Generalrath spricht in seinem Beschlüß  
aus, daß dem Betreffenden, sofern er sich von neuem mache, die Aufnahme  
nicht versagt werden könne. Der gestellte Antrag wird in Rücksicht darauf  
abgelehnt, daß die Statuten in § 4 vorschreiben, die Aufnahme erfolgt auf  
Vorschlag des Ortsausschusses durch den Generalrath, ein Zwang zur Anwesen-  
heit neu aufzunehmender Mitglieder also ausgeschlossen ist. In Bezug  
auf eine weitere Anfrage hinsichtlich der von der Ortsversammlung rechtmäßigen  
Ausgestaltung eines Schrankes, der zu 2/3 aus dem Bildungsfond, zu 1/3 aus  
der Ortskasse gezahlt werden soll, findet sich nichts zu erinnern. — Nach einer  
Mittheilung des Dr. Hellmig ist der selbe bereit, die Vertretung unseres  
Gewerfvereins auf dem diesjährigen Verbandstage zu übernehmen. Nachdem  
noch von Bürgern aus Altmutter und Seegehalb Kenntnis genommen  
worden ist, ist Punkt 1 erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung erledigt sich durch Kenntnissnahme von den  
dazu eingegangenen Zuschriften. Die Angelegenheit selbst ist bereits durch den  
betr. Ortsverein erledigt.

Bei Punkt 3 erwartet der Hauptkassirer unter Hinweis auf die Nr. 30  
und 31 der „Almeise“ den Einheitsbericht für die Generalraths-Kranken-

und Organfasse. Nachdem seitens des anwesenden Revisors Hrn. Zettke die Richtigkeit der Kassen bestätigt ist, wird dem Hauptkassirer Decharge ertheilt. Nach den Berichten für den Monat Juli betrugen die Einnahmen in der Generalrathskasse 545 Mf. 82 Pf., die Ausgaben 179 Mf. 80 Pf. Gesamtbetrag am 1. August 1682 Mf. 92 Pf. In der (alten) Krankenkasse betrugen die Einnahmen 930 Mf. 29 Pf., die Ausgaben 515 Mf. 5 Pf. Gesamtbetrag am 1. August 6,695 Mf. 84 Pf.

Zum 4. Punkt der T.-O. beantragt der Hauptkassirer zur Auswechselung der Generalraths-Protokolle, bzw. der "Ameise" unsererseits mit den Protokollen der anderen Gewerkvereine das Porto, welches daraus erwachse und welches der in der gegenseitigen Zusendung der Protokolle liegende Augenrechlich aufwiege, zu bewilligen. Dies geschieht nach kurzer Debatte. — Weiterertheist der Generalrath inbetreff der Anschaffung von 36 Stück Verbandstags-Protokollen und inbetreff des Druckes von 100 Stück Kassenordnungen für Rechnung der Generalrathskasse seine nachträgliche Genehmigung. Außerdem bewilligt der Generalrath die betreffs der beschlossenen Statistik durch Tabellenbuch in der "Ameise" entstehenden 6 Mf. Mehrkosten.

Zu Punkt 5 werden alsdann aufgenommen von: Moabit 1, Kahla 7, Althaldensleben 1, Dresden-Neustadt 3, Altwasser 8, Seegerhall 5 und Fürstenberg 1 Mitglied. Hierauf erfolgt Schluß der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Wih. Reichert,  
stellv. Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.  
N.W. Stromstraße 48.

## 11. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfskasse, vom 12. August 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Buschriften, 2) Auslegung des § 8 des Statuts, 3) Quartals- und Monatsberichte, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet. Unerkundigt fehlen die Herren Kleineri und Werner, entschuldigt Hr. Voigt. Seitens des Ausschusses ist Hr. Zettke anwesend. Das Protokoll der 10. Sitzung wird verlesen und genehmigt und hierauf in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Zum einem Schreiben des Kassirers der örtlichen Verwaltungsstelle Seegerhall hatte sich ein von Seegerhall abwesendes Mitglied unter Einsendung eines (nicht beglaubigten) Krankenscheines nach dort um Auszahlung des Krankengeldes gewandt. Der dortige Kassirer verweigerte jedoch, wie er mithielt, die Auszahlung des Krankengeldes, weil erstens die Krankmeldung nicht geschehen, sobald aber auch der Krankenschein nicht beglaubigt war. Der Hauptkassirer hat infolgedessen den Kassirer von Seegerhall darauf aufmerksam gemacht, daß es einer Krankmeldung bei auswärtigen Mitgliedern, wie aus § 4 des Statuts hervorgeht, nicht bedürfe. Die Auszahlung des Krankengeldes an auswärtige Mitglieder habe vielmehr zu erfolgen, sobald der ärztliche Krankenschein, der jedoch gemäß § 4 beglaubigt sein muß, eingehe. Es hätte also in diesem Falle nur der Beglaubigung des Scheines bedurft. Der Vorstand erklärt mit dieser Antwort sein Einverständnis. In Bezug darauf, daß die örtliche Verwaltungsstelle Altwater von dem in einem Leipzigischen Krankenhaus befindlichen Mitgliede Franke inbetreff der von demselben gewünschten Übersendung eines Krankenscheines verlangt habe, derselbe solle erst eine Beglaubigung seiner wirtschaftlichen Erröfung einholen, ehe er den Krankenschein erhalten könne, nimmt der Vorstand gleichzeitig Veranlassung zu erläutern, daß ein solches Verfahren unberechtigt ist, der Krankenschein vielmehr auf das einfache Verlangen eines auswärtigen Mitgliedes hin demselben zuwenden sei. In Rücksicht auf die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen hinsichtlich der Anlegung von Kassengeldern beschließt der Vorstand weiter, die örtliche Verwaltungsstelle Altwater, welche Gelder bei einer vorlängigen genossenschaftlichen Sparkasse angelegt hat, darauf aufmerksam zu machen, daß eine derartige Anlegung von Hülfskassengeldern nicht gesattet sei und soll gleichzeitig angefragt werden, ob nicht in Magdeburg eine kreditable Sparkasse besteht. Ist dies der Fall, so sollen die Gelder dort angelegt werden. Der Unkosten wegen, die durch die Auffertigung von Krankenscheinen entstehen, prägt die örtliche Verwaltungsstelle Neustadt-Magdeburg an, ob es nicht möglich sei, den § 8 des Statuts dahin abzuändern, daß für eine Krankheit auch nur ein Krankenschein nötig sei. Es kommt ja vor, daß die Krankheit nur einige Tage über die bestimmte Zeit haupte. Der Vorstand beschließt, mitzuteilen, daß an den statutarischen Bestimmungen nicht zu rütteln sei. In einzelnen Fällen, in denen die Krankheit nur einige Tage übersteicht, stellt der Vorstand anheim, sich mit dem Hauptkassirer bezüglichs Verständigung in Verbindung zu setzen. Als örtliche Verwaltungsmitglieder sind im Vorjahr gebracht und werden genehmigt: Dresden-Neustadt: J. Frey und Hr. J. Stolz Kass., Chr. Bleckl Beiz.; Kolmar in Rothen Rbd. Klaunder Hr. R. Hahn Kass.; für Altwater an Stelle des ausgeschiedenen Hr. Bässler Hr. H. Schön als Hr.; für Seegerhall an Stelle des ausgeschiedenen Hr. Stachowitsch Hr. G. Sädel als Hr.; für Charlottenburg als Revisor Hr. Matel. Von Kolmar und Dresden-Neustadt ist noch ein Revisor in Vorjahr zu bringen.

Es folgt Punkt 2, wobei der Vorstand infolge vorgenommener Untersuchungen über den § 8 bei uns frank meldenden Mitgliedern Veranlassung nimmt, zu erklären, daß die Krankmeldung jetzt zuerst beim Kassirer zu gehabt sei und bis zum dem heutigen Tage ab der Anspruch auf Krankengeld gilt, ausgenommen bei auswärtigen Mitgliedern, bei welchen nur der Tag, den der Arzt als Auftag der Krankheit bezeichnet, als Tag der Wiedergabe gilt.

Zum Punkt 3 erläutert der Hauptkassirer unter Hinweis auf Nr. 31 der "Statuten des Gewerbevereins für die Sächs. Provinz" dasselbe, welches bes. die Krankheitsbedingungen des Hr. Zettke die Richtigkeit der Sache bestätigt ist, nach dem Hauptkassirer Decharge erläutert. Der Monat Juli hatte die Einnahmen 1682 Mf. 55 Pf., eine Ausgabe von 798 Mf. 83 Pf. Gesamtbetrag am 1. August 1114 Mf. 62 Pf. Gleichzeitig werden darüber hinaus der Betrag von 100 Hülfskassengeldern entnommen worden im Betrage von 7 Mf. 50 Pf. bestätigt.

Zum Punkt 4 des T.-O. werden bis 4 Mf. Kosten, die durch den Druck eines Monatsberichtes entstanden, erpalet sind, aufgefordert. Rechts ist berücksichtigt, daß entsprechende Spendenaktionen in Bezug auf die Errichtung eines Kindergarten zu führen, in denen die Krankenkasse sollte tragen, was

mehrere Tage überschreite, beschließt der Vorstand festzusehen, daß, wenn die überschreitenden Tage mindestens 4 betragen, für die betr. Woche kein Beitrag, wenn jedoch die überschreitenden Tage höchstens 3 betragen, für die betr. Woche der volle Beitrag zu zahlen ist.

Hierauf folgt Punkt 5. Dazu werden aufgenommen: Fürstenberg 3, Altwater 7, Schleibach 1, Kahla 6, Dresden-Neustadt 4 und Seegerhall 4 Mitglieder. Ausgeschlossen werden infolge von restirenden Beiträgen die Mitglieder: Voas, Althaldensleben, Majunke, Altwater, G. Klitsch, Neuhaldensleben und Hübner, Neustadt-Magdeburg. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.  
W. Reichert,  
stellv. Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

## Der Streik und seine Verhütung.

### II.

Nicht minder wichtig, als die praktische ist die ideale Seite der Einigungsämter und Schiedsgerichte. Liegt in ihnen doch das einzige wirksame Mittel, die der Natur der Sache nach sich in ihren Interessen entgegenstehenden Faktoren, Kapital und Arbeit, Arbeiter und Arbeitgeber gerade in dem sie scheidenden Punkte zu verbinden, die Gegensätze zu vereinbaren. Arbeiter und Arbeitgeber ordnen in ihnen ihre Angelegenheiten, alle streitigen Punkte gemeinsam; an die Stelle der Macht, bezw. der Gewalt tritt die Vernunft und Einsicht; wo früher von beiden Seiten ohne Rücksicht auf die gegebene Lage der Sache um die Durchsetzung der bez. Ansprüche und Forderungen erbittert gekämpft wurde, da wird man jetzt die jeweiligen Forderungen der einen oder anderu Partei von beiden Seiten auf ihre Durchführbarkeit hin prüfen, man wird in Betracht ziehen, ob die Lage des betr. Geschäftszweiges eine Lohn erhöhung für die Arbeiter verträgt, oder im entgegengesetzten Falle eine Herabsetzung erforderlich. Man wird in Fällen, in denen ein bestimmter Geschäftszweig den für den Arbeiter anerkannt zur Existenz nothwendigen Lohn nicht vertragen kann, infolge des Umstandes, daß sich beide Theile davon durch eigene Einsicht und Prüfung überzeugt haben, viel eher dahin kommen, auf Mittel und Wege zur Abhilfe des Notstandes, in welchem sich der betr. Industriezweig befindet, zu stimmen, als jetzt, wo diese durch eigene Prüfung gewonnene Überzeugung beiden Theilen nicht möglich ist, und wo man aus diesem Grunde einer etwaigen derartigen Versicherung eines Arbeitgebers selten Glauben beimisst und beimesse kann, indem man davon ausgeht, daß dieselbe von seinem Interesse diktiert ist. Durch die öffentliche Aufdeckung der Schäden wird man also wesentlich zur Hebung der Industrie beitragen, anstatt dieselbe, wenigstens theilweise, durch den gegenseitigen Kampf zu schädigen.

So liegt in den Einigungsämtern gleichsam ein tiefes ethisches Moment, der Übergang vom rücksichtslosen, verderblichen Kampf zur heilsamen friedlichen Vereinbarung; in ihnen ist die Lösung einer hohen gesellschaftlichen Aufgabe verkörpert, der Aufgabe nämlich, die bei dem jetzigen Gang der Dinge in unserm Lande sich immer mehr und mehr erweiternde Kluft zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu verringern, den tiefen Abstand insoweit zu vermindern, daß der Arbeitgeber den Arbeiter wenigstens in dem sie beiderhrenden Punkte, in dem Arbeitsverhältniß, als gleichberechtigten Faktor betrachtet und behandelt.

Was nun das Wesen der Einigungsämter an und für sich betrifft, so darf ich wohl voraussezten, daß dieselben den Lesern aus früheren Artikeln z. h. bereits bekannt sind. Ebenso bekannt ist, daß die Festsetzung des Lohnes auf eine bestimmte Zeit nicht die einzige, wenn auch hauptsächlichste Aufgabe derselben ist, daß ihre Thätigkeit sich vielmehr auf das gesamte Arbeitsverhältniß, auf alle die einzelnen Punkte und Streitigkeiten erstrecken würde, welche in dieses Gebiet hineinfassen und deren Aufzählung den hier gegebenen Raum überschreiten würde. Man findet alle diese einzelnen Kompetenzen der Einigungsämter niedergelegt in dem vom Anwalt Dr. Max Hirsch für die Eisenacher Versammlung vom 12. und 13. October 1873 ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes, betr. Einigungsämter, welcher Entwurf auch in den Art. 21-24 des "Gewerbeverein" vom Jahre 1874 abgedruckt und erläutert ist.

Einige Worte über diesen Entwurf mögen als meine Ansicht über die Art und Beschaffenheit der Einigungsämter hier Platz finden.

Zu demselben weicht der Verfasser von seiner früheren Ansicht, die Befolgung der vom Einigungsamt innerhalb der gesetzlichen Rahmen gethanen Entscheidung nur als eine moralische Verpflichtung hinzustellen, insofern ab, als er an Stelle

dessen die gerichtliche Execution gegen die sich Weigernden gesetzt wissen will. Und mit vollem Recht! Denn wenn man auch in dem Falle daß die Einigungsämter zwangsläufig eingeführt würden, einer solchen Maßregel keineswegs seine Zustimmung geben kann, so liegt doch die Sache in Bezug auf diejenigen, welche ein Einigungsamt freiwillig errichtet haben, wesentlich anders und Brentano hebt mit Recht hervor, daß eine Partei, welche den Entscheid einer Kammer angerufen hat, auch in Ehren verpflichtet sei, sich demselben zu unterwerfen und daß ferner Niemand, der die Erfüllung einer Pflicht als Ehrensache ansieht, Einspruch dagegen erheben könne, daß durch gesetzliche Bestimmungen diese Erfüllung gesichert werde.

Daß der Entwurf, gleich dem englischen Gesetze über Schiedsgerichte in Arbeitsstreitigkeiten vom 6. August 1872 den Einigungsämtern die Fähigkeit zuspricht, Zeugen und Sachverständige vorzufordern, Bücher, Dokumente und Rechnungen sich vorlegen zu lassen, ist eine der Sache nach unbedingt nothwendige Bestimmung. Wenn auch dabei vielleicht auf Seiten der Arbeiter bei der Unkenntnis der Sache das Bedenken auftauchen könnte, daß die Arbeiter-Schiedsmänner besonders in der ersten Zeit nach Errichtung der Einigungsämter kaum in der Lage sein dürften, sich durch Einsicht in die Geschäftsbücher z. B. einer Fabrik ein richtiges Urtheil über den Stand des Geschäfts zu verschaffen, so ist dieses Bedenken als ein erhebliches Argument gegen das Institut selbst doch nicht zu betrachten. Denn erstens wird es in der Praxis seltener sein, daß eine Vorlegung der Bücher überhaupt nothwendig wird, sodann aber auch darf man die in einem Schiedsgericht sitzenden Mitglieder nicht als Arbeitgeber und -nehmer, sondern muß sie als Richter ansehen und kann deshalb mit Recht sich der Überzeugung hingeben, daß sie keinesfalls einer Täuschung sich schuldig machen würden.

(Schluß folgt.)

Unter dem 15. August ist uns folgende Zuschrift zugegangen:

#### Fraureuth bei Werdau i. S., Porzellansfabrik.

In Nr. 3 der "Ameise" (soll wohl heißen: Nr. 31. D. Red.) befindet sich in einem Referat über eine Ortsvereinsversammlung, d. d. Moabit vom 6. Juli, eine unsere Fabrik betreffende Notiz, die folgende Berichtigungen bedarf:

1) Es ist weder uns, noch unserem Personal, d. h. den Drehern und Malern, erinnerlich, daß jemals ein Arbeitsuchender deshalb nicht in Arbeit hier getreten sei, weil er sich geweigert habe, den bestehenden Kassen beizutreten, resp. aus dem Gewerksverein auszuscheiden.

2) Es ist von unserer Seite niemals und Niemand unseres Personals verboten worden, dem Gewerksverein anzugehören.

Als Erwiderung auf die unter dem Referat angebrachte redaktionelle Bemerkung lassen wir eingeschlossen ein Exemplar der Statuten für unsere Kassen folgen, aus denen die geehrte Redaktion ersehen wird, daß es auf eine Bevormundung des Personals, trotz der bestehenden Zwangskassen, von unserer Seite gewiß nicht abgesehen ist!

Wir erlauben uns noch zu erwähnen, daß z. B. als die Gewerksvereins-Bestrebungen auffauchten, wir selbst unsere Leute zum Beitritt veranlaßten, und einer der Ursachen sogar in einer deshalb einberufenen Versammlung dem Personal mit Rath an die Hand ging.

Wenn trotzdem das Interesse am Gewerksverein erkaltet ist, so liegt das, wie uns unser Personal gern bezeugen wird, nicht an uns, sondern an Ursachen, die zu untersuchen, für uns kein Anlaß vorliegt.

Wir bitten die verehrte Redaktion zur weiteren Klärstellung um Namensnennung des Referenten der Moabiter Ortsversammlung, und sodann um eine die falschen Thatsachen berichtigende Notiz in der "Ameise".

Dem billigen Ermessen der Redaktion überlassen wir, die ihrerseits beigelegte Bemerkung in einer uns als Genugthuung dienenden Weise zu widerstreiten.

Wir empfehlen uns hochachtungsvoll  
v. Römer u. Foedisch.

Anmerkung der Redaktion. Wir glaubten es den Herren Einsender schuldig zu sein, die vorstehenden Zeilen wiedergeben; zugleich ergeben dieselben im Wesentlichen die Richtigkeit der in der bereigten Ortsversammlung gemachten Mitteilungen des betreffenden Mitgliedes, dessen Namensnennung uns die Herren Einsender in Rücksicht auf den journalistischen Gebrauch erlassen werden.

Zu der angedrohten Berichtigung selbst bemerkten wir, daß Punkt 1 im

schließendsten Widersprüche zu den §§ 1 und 11 der uns freundlich übermittelten "Statuten für die Fabrikanten- und Begräbniskasse" steht. § 1 verpflichtet jeden Angestellten und ständigen Arbeiter zum Beitritt bei der Fabrikanten- und Begräbniskasse und in § 11 heißt es wörtlich so:

"Gleichzeitig anderen Kassen, die in Krankheitsfällen Geldunterstützung gewähren, anzugehören, ist den Mitgliedern, im Falle bei Verlust der Wohlthaten dieser Kasse, nicht gestattet."

Was heißt das anderes, als daß kein Arbeiter einer anderen (z. B. Gewerksvereins-) Kasse angehören darf, als der lokalen Zwangskasse?! Weigert sich der betreffende Arbeiter, eben dieser Zwangskasse beizutreten, so erhält er auch keine Arbeit, wie dies bei den Fabrikassen ganz und gäbe ist. Wir begreifen deshalb nicht, wie man trotz des klaren Wortlauts obigen Paragraphen die Richtigkeit der von jenem Mitgliede in der Moabiter Versammlung gemachten Angaben bestreiten will!

Punkt 2 der Herren Einsender ist hinfällig, da ja kein Kassenmitglied der Gewerksvereine in Arbeit genommen wird, weil es eben einer anderen, als der Fabrikasse angehört.

Wenn wir die Herren Einsender mit Unrecht zu den Gegnern der Gewerksvereine gezählt haben, so konstatiren wir gern unseren Irrthum; aber dann müssen die Herren Einsender durch Entfernung der angeioogenen Paragraphen es den Mitgliedern der Gewerksvereine auch ermöglichen, ihrer gewöhnlich anerkannten Hülfskasse angehören zu können, resp. sie in Arbeit zu nehmen, wenn sie auch nicht der Zwangskasse beitreten.

Im übrigen wollen wir einräumen, daß die Herren Einsender nicht zur Kategorie der Fabrikanten gehören, welche bewußt die Rechte der Arbeiter verleihen.

## Vermischtes.

**Belgisches und deutsches Glas.** Bekanntlich haben unsere deutschen Glashütten in der empfindlichsten Weise unter der Konkurrenz belgischer Fabrikate zu leiden, welche zunäc durch die leidige Tariferhöhung geradezu gefährliche Dimensionen eingenommen hat. Daß so viel belgisches Fabrikat in Deutschland verwendet wird, liegt zunächst und in erster Linie an dem oft billigeren Preise. Zugem aber ziehen die Glaser belgisches Glas aus dem Grunde häufig dem deutschen vor, weil sich das erstere bequemer und schneller schnellt. Es liegt dies daran, daß das belgische Glas völlig plan gestreckt wird, während dem deutschen Glase absichtlich nicht diese Form gegeben wird. Durch eine dem Laien kaum bemerkliche Wölbung erzielt man in deutschen Fabriken einen viel höheren Glanz als bei belgischem Glase. NB. bei sonst gleichen Fabrikaten. Ueberhaupt sieht das belgische Glas matter aus und soll nach dem Urteil von Fachleuten den Witterungsseinflüssen weniger widerstehen. Letzteres wissen wir unsererseits nicht, können aber das erstere aus eigener Ansicht bestätigen. Auf einer Hütte des westfälischen Reviers halten wir Gelegenheit, die verschiedensten Proben belgischen Qualitäts-Glases neben deutschem Fabrikate zu sehen und sie in der Farbe sofort auf. Es möge das Vorstehende ein Hinweis für unsere Bau-Unternehmer sein, wenigstens vor Verwendung belgischen Glases Vergleiche anstellen zu wollen. "Keramit"

**Chinesische Strafenindustrie.** Da im Innern von China das Glas ein sehr theurer Artikel ist, so werfen die Chinesen ein etwa gesprungenes Glasgefäß keineswegs weg, sondern warten, bis der "Glassplitter", der ähnlich bei uns bekannte "Kesselsplitter" hausirt, bei ihnen ausslopft, dem sie dann den Patienten anvertrauen. Der betriebsame, geschickte Mann fügt die Scherben sorgsam an einander, bohrt zu beiden Seiten des Sprunges paarweise kleine Löcher und steckt von der konvergen Seite des Gefäßes aus durch jedes Löchlein einen feinen weichen Draht, der auf der inneren Gefäßseite recht fest angezogen und dann so abgeschnitten wird, daß nur zwei kurze Enden hervorragen, welche mit einem Hämmchen platt geschlagen werden, so daß sie eine haltbare Vernietung bilden. Man sieht oft Gläser, die mit 20 und mehr solcher kleinen Ankern zusammengeklebt sind.

D. I. 8.

## Personal-Nachrichten.

**Königszelt.** Der reduzierte Lohntarif ist vom Direktor zurückgezogen, desgleichen ist die Kündigung seitens des Personals zurückgenommen und arbeitet dasselbe unter dem alten Lohntarif weiter.

### Das Dreher-Personal Königszelt.

**Berlin,** 19. August. Veranlaßt durch den Protokollauszug des Vororts des Reiseunterstützungs-Verbandes in der "Ameise" Nr. 25, welcher dahin geht, es in dem Belieben der zum Reiseunterstützungs-Verband gehörenden Personale zu stellen, an den Mitgliedern der nicht dazu gehörenden Personale Reisegeld zu zahlen oder nicht, haben wir an alle in der Nr. 25 und 29 der "Ameise" aufgeführten Personale direkte Zuschriften folgenden Inhalts erlassen:

„Da es den einzelnen Personale, welche zum Reisegeld-Verbande gehören, überlassen bleibt, an Reisende der nicht dazu gehörenden Fabriken Reisegeld zu zahlen oder nicht, so erlaubten wir uns die ergedene Anfrage, ob das geehrte Personal unsern Reisenden in Zukunft Reisegeld zahlt, da wir dem Verbande nicht angehören (Siehe „Ameise“ und „Sprechsaal“ Nr. 22). Eine Rückbeantwortung innerhalb 14 Tagen werden wir als eine Absehung betrachten. Bei einer Zurück erwarteten wir von der Ehrenhaftigkeit eines wohlbüdlichen Personals, etwa später gefasste, ablehnende Beschlüsse uns freundlich mitzuteilen. Mit aller Achtung Das Dreher-Personal der Königl. Porz.-Man. i. Berlin.“

Auf diese Zuschriften haben uns folgende Personale geantwortet: Waldenburg, Gotha beide Personale, Bonn, Selb beide Personale, Eisenberg sämtliche 4 Personale, Blankenhain beide Personale, Wahns, Höhr die Personale von Stier und Deutscher, Hanke und Greven, früher Makrath, Buschbad, Tschaußwitz, Arzberg, Aich, Tiefenfurt sämtliche 3 Personale, Bitterfeld, Bodenbach, Dissenbach, Fürstenberg, Reichenstein, Poppelsdorf beide Personale, Nippes, Hohenberg, Magdeburg - Neustadt, Golditz, Pegnitz, Coburg, Gersweiler, Fraureuth, Kraßla, Freivaldau, Birkau, Klösterle, Tirschenreuth, Teplitz, Sidel., Hirschberg, Glashowitz, Sophienau, Dößendorf, Schlaufenwerth, Zwönitz, Seegerhau, Königszelt, Obergrund, Mildeneichen, Dresden das Personal von Ritterow und Voig, Chodau, Eichwald die Porzellan-Fabrik, Kolo die Freudenreich'sche Fabrik, Flinskirchen, Oberhausen, Duz, Fischern, Alt- und Neuhaldeinsleben die Personale von Hubbe und Garfe, Uffrecht und Co., Schultze und Benthge und Söhne, Schala. Zum größten Theil durch direkte Zuschriften, zum andern Theil durch Kundgebungen in der "Ameise" und im "Sprechsaal" und zwar alle zustimmend, nicht nur unsfern, sondern allen Reisenden, mögen dieselbe dem Verbande angehören oder nicht mit Reisegeld zu versehen.

Nicht geantwortet, mithin abgelehnt haben: Altwasser, Mühlberg, Dresden-Alstadt, Schlaggenwald, Uhlsdorf, Eichwald Sidel-Fabrik, Volkstedt, Merkelsgrün, Kumpfmühl, Annaburg, Grünau, Unterhaus, Kolo außer Freudenreich'sche, Schramberg, Grenzhauen, Alt- und Neuhaldeinsleben außer den vorgenannten, Lauban, Suhl.

Zufrher schon bekannt gemacht, daß sie an Nichtverbandsmitglieder nicht zahlen, haben: Birkenhammer, Ilmenau, und Rudolstadt. Letzteres hat seinen Beschlüsse modifiziert. Siehe "Ameise" 29.

Die Personale der Moabiter und Charlottenburger Fabriken, welche zusammen einen Rosal-Verband bilden, verhalten sich ablehnend und zahlen an Nichtverbandsmitglieder kein Reisegeld. (Siehe "Ameise" Nr. 29.) Da die hier benannten Personale ihre Beziehungen mit uns abgebrochen haben, so erklären wir hiermit öffentlich, daß wir an ihre Reisende keine Reiseunterstützung mehr verabfolgen. Wie sehr es hohe Zeit war, diesen Beschlüsse durchzuführen und unser Geld nicht unnütz auszugeben, indem wir keine Gegenleistung haben, beweist die Fremdenfrequenz des Monats Juli c. Es erhielten hier Reiseunterstützung 44 Reisende, davon kamen von Verbandspersonalen, welche uns das Reisegeld nicht, resp. nicht allen im Orte befindlichen Personalen, gewähren, 23, also über die Hälfte und zwar von Altwasser 11, Alt- und Neuhaldeinsleben 3, Merkelsgrün 2, Dresden 4, Eichwald 2, Grenzhauen 1. Sie alle erhielten Reisegeld. Inviertelheit sie von den ablehnenden Beschlüssen ihrer resp. Personalen unterrichtet waren, möge dahingestellt bleiben. Wir wünschen ihnen jedenfalls glückliche Reise. Da der Zweck der Bekanntmachungen der resp. Personale größtmögliche Verbreitung ist, so ersuchen wir alle Personale solche Kundgebungen in der "Ameise" und im "Sprechsaal" aufzunehmen zu lassen. Beide Blätter thun dies kostenfrei. Der bedrängten Zeitverhältnisse wegen wird gewiß in vielen Personale nur eines dieser Blätter gehalten und entsprechen dann Kundgebungen in nur eines dieser Blätter nicht vollkommen ihrem Zweck. Unser Personal zählt 36 Mitglieder, 10% auf Wechsel, bleiben 33. Wir zahlen mitin 1,65 M. Reisegeld. Die Fremdenfrequenz des laufenden Jahres bis zum heutigen Tage beträgt 167.

**Lauban, 21. Aug.** Das Laubaner Personal zahlt allen Kollegen das volle Reisegeld, die das Gleiche thun.

J. A. B. John.

**Neuhaldensleben, 13. August.** Da unsere Central-Reiseunterstützungskasse von Alt- und Neuhaldeinsleben durch Willkür und Eigennutz einiger Kollegen gänzlich aufgelöst ist, so hat unterzuhaltendes Personal beschlossen, das Reisegeld selbst auszuzahlen, und erheben diejenigen reisenden Kollegen das volle Reisegeld, welche von Zeitungen kommen, die bezüglich ihres und mit den nötigen Kopien zeigen und, ob zum Reiseverband (Vorort Altwasser-Waldenburg) gehörig oder nicht.

**Das Dreher-Personal der Steingutfabrik Hubbe und Garfe.**

**Schierbach, 14. August.** Das unterzeichnete Personal (16 Mann, 3 M. Reisegeld) zahlt von heute ab mit noch an jede Person, Dritter und viater Reisegeld im bisher üblichen reellen Betrag, die von jenen Personale kommen, welche bestimmt entlastet haben über mich zuklären, daß sie an alle mit ordentlichen

Papieren ausgerüstete Kollegen, sie seien nun Verbandsmitglieder oder nicht, Reisegeld zahlen wollen. Von allen denjenigen Personale, welche dem Verbande nicht beigetreten sind, nehmen wir auch ohne deren bestimmte Erklärung an, daß sie Reisegeld wie früher zahlen und also auch für ihre Mitglieder zu empfangen haben.

Dem laut "Ameise" Nr. 9 vier Mann starken Dreherpersonal der Annaburger Steingutfabrik ertheilen wir bei dieser Gelegenheit Quittung über in Nr. 27 des "Sprechsaal" uns so freundlich gegebene Belehrung und drücken ihm unser inniges Beileid aus über die traurigen Erfahrungen, welche seine Mitglieder betreffs Hungertyphus auf der Reise schon gemacht zu haben scheinen.

**Das Personal der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach.**

**Wallendar a. Rhein, 20. August.** Allen Personale geben wir hiermit bekannt, daß wir uns dem Vorort Altwasser angeschlossen haben, jedoch zahlen wir an jeden reisenden Kollegen, ob er dem Verband angehört oder nicht, das volle Reisegeld, wenn er im Besitz eines Personal-Altestes ist.

**Dreher-Personal bei Wallendar. J. A. Oswald Hohl.**

## Vereins-Nachrichten.

**S. Lettin, d. 6. August.** Die Ortsversammlung wird um 7½ Uhr vom Vorsitzenden hrn. Carl Ludwig eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzungen verlesen und genehmigt worden, schreitet die Versammlung zur Neuwahl eines Schriftführers, wozu sich dieselbe in Folge eingetretener Veränderung der Arbeitsstelle des bisherigen Schriftführers hrn. Eberhardt veranlaßt sieht. Gewählt wird Ernst Ludwig. Hierauf erfolgte die Übergabe sämtlicher Schriftstücke und Drucksachen, welche hr. Ludwig nach vorhergegangener Kontrolle übernahm. Der Vorsitzende erlucht schließlich den neu gewählten Schriftführer, seinen Posten ebenso genau auszufüllen wie dieses seitens seiner Vorgänger geschehen, was derselbe auch verspricht. Dann wurden noch die 5 wöchentlichen Beiträge erhoben.

**Ernst Ludwig, Schriftführer.**

**S. Sophienau, 27. Juli.** (Protokollauszug.) Die heutige Sitzung war von 15 Mitgliedern besucht. Auf der Tagesordnung stand: Abschluß vom 1. Quartal. Der Vorsitzende hr. Klein eröffnet die Versammlung, worauf der Revisor hr. Maier folgendes Resultat mittheilt: Bestand vom 1. Quartal 37 M. 85 Pf., Einnahme 2. Quartal 28 M. 40 Pf., Ausgabe 23 M. 49 Pf., Bestand 42 M. 76 Pf. hr. Maier erklärt, Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden zu haben und wurde dem Kassier Discharge ertheilt. Am Schluss beleuchtete hr. Hempel die wichtige Bedeutung der Invalidenklasse und las den Artikel aus Nr. 27 der "Ameise" vor („Versichert euch gegen Invalidität“), worauf mehrere befragter Kasse beitrafen. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Herrn. Kuhnt, Schriftführer.**

— 27. Juli 77. Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hüfssklasse). Der Vorsitzende eröffnet dieselbe um 9½ Uhr in Anwesenheit von 15 Mitgliedern. Tagesordnung: Kassenbericht vom 2. Quartal. hr. Revisor Maier erstattete folgenden Bericht: Bestand vom 1. Quartal 22 M. 67 Pf., Einnahme vom 2. Quartal 106 M. 42 Pf., Ausgabe 74 M. 35 Pf., bleibt Bestand 54 M. 74 Pf. Der Revisor erklärt Kasse wie Bücher in Ordnung, worauf Deckgefechtung erfolgte und sich am Schluss drei Mitglieder meldeten.

**Herrn. Kuhnt, Schriftführer.**

Im Verlage von Carl Krabbe in Stuttgart ist erschienen:

## Gewerkvereins-Blätter.

Eine Aufklärung für Jedermann  
über die

**Ziele, Organisation und Leistungen  
der Deutschen Gewerkvereine, nebst Anleitung zur Gründung  
neuer Ortsvereine.**

Von Dr. Max Hirsch und Hugo Wolke.

44 Seiten gr. 8°, sauber brosch. Preis: durch das Verbandsbüro bezogen  
40 Pfge.; auf 6 Exemplare 1 Freierexemplar.

## Die gegenseitigen Hüfsskassen und die Gesetzgebung.

Bon

Dr. Max Hirsch.

Mit dem Entwurf über die Gesetz-Entwürfe des Reichskanzleramts und den formellen Gesetz-Entwürfen des Verfassers.

334 Seiten 8°, sauber gebettet, Ladenpreis 5 Mark, für die Mitglieder der Gewerkvereine 3 Mark.

**Die Verhandlungen  
des 4. ordentl. Verbandstages der  
Deutschen Gewerkvereine zu Breslau**

und durch die Expedition des "Gewerkverein" (C. Rössler, 25) zum Preise von  
50 Pf. zu beziehen.

**Deutschischer Gewerbe-Bund und Verlag von Gustav Seidé, Berlin R. 28, All-Roabit 53.**